

Stuttgart, 09.07.2021

Fortgeschriebener Vorprojektbeschluss Neubau einer 2-teilbaren Sporthalle für das Gottlieb-Daimler- Gymnasium in Stuttgart-Bad Cannstatt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	20.07.2021
Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Beratung	öffentlich	21.07.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	21.09.2021
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	22.09.2021

Beschlussantrag

1. Von der aktuellen Bedarfssituation für den Bau einer 2-teilbaren Sporthalle mit Zuschauerbereich für maximal 150 Personen auf dem Schulgrundstück des Gottlieb-Daimler-Gymnasiums in Stuttgart-Bad Cannstatt wird Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag, eine 2-teilbare Sporthalle mit Zuschauerbereich für maximal 150 Personen inkl. Realisierung einer Schulhausmeisterwohnung auf Basis der Varianten 3b oder 4b der Machbarkeitsstudie von 2015 auf dem Schulgrundstück des Gottlieb-Daimler-Gymnasiums in Stuttgart-Bad Cannstatt zu realisieren, wird zugestimmt. Als vorbereitende Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, die planungsrechtliche Situation zu prüfen.
3. Die im Vorprojektbeschluss 324/2015 beschlossene Sanierung der bestehenden Turnhalle und Neubau einer weiteren 1-teilbaren Turnhalle wird nicht weiterverfolgt, sondern die vorhandene Turnhalle nach Fertigstellung der 2-teilbaren Sporthalle abgerissen. Der Vorprojektbeschluss 324/2015 wird durch diesen fortgeschriebenen Vorprojektbeschluss aufgehoben.
4. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanungen zum Doppelhaushalt 2016/17 Planungsmittel in Höhe von 535.000,- € bereitgestellt. Diese werden im Teilhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt bei der Projektnummer 7.401172 – Gottlieb-Daimler-Gymnasium, Sanierung Turnhalle – ausgewiesen.

5. Die Verwaltung wird mit der Weiterplanung einer 2-teilbaren Sporthalle mit Zuschauerbereich und Hausmeisterwohnung mit einer Programmfläche von rd.1.700 m² und der Durchführung eines VgV-Verfahrens beauftragt. Für die Weiterplanung des Vorhabens werden im Doppelhaushalt 2022/2023 zusätzlich zu den bereits ausgewiesenen Planungsmitteln in Höhe von 535.000,- € für das VgV-Verfahren weitere Planungsmittel in Höhe von 1,1 Mio. € für die Klärung der planungsrechtlichen Situation und das ggf. notwendige Bebauungsplanverfahren und die Leistungsphasen 1-3 benötigt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel ab Haushaltsjahr 2022 werden zur Aufnahme in den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 und die Finanzplanung angemeldet.

Begründung

1. Ausgangssituation

Schulstandort Gottlieb-Daimler-Gymnasium

(siehe Anlage 1 Lageplan)

Das Gottlieb-Daimler-Gymnasium befindet sich in der Kattowitzer Str. 8 im Stadtbezirk Bad Cannstatt. Das Gymnasium ist im Schuljahr 2020/21 mit insgesamt 672 Schülerinnen und Schülern in 29 Klassen ein drei- bis vierzügiges Gymnasium mit in den letzten Jahren stetig steigenden Schülerzahlen.

Sportsituation

Die am Schulstandort vorhandene Turnhalle (1 Übungseinheit) mit einer Sportfläche von 337 m² entspricht in ihrer Größe nicht dem Standard einer Einfeldhalle (432 m² entsprechend der DIN 18032). Der im UG des Turnhallengebäudes befindliche Gymnastikraum (0,5 Übungseinheiten) mit 129 m² ist aufgrund seiner Abmessungen nur bedingt für den lehrplanmäßigen Schulsport an einem Gymnasium geeignet.

Die von der Beratungsfirma Drees & Sommer 2013 gemeinsam mit dem Hochbauamt und Schulverwaltungsamt erarbeiteten Daten weisen für das Turnhallengebäude des Gottlieb-Daimler-Gymnasiums einen hohen **Sanierungsbedarf** mit vielfältigen baulichen Maßnahmen (Sanierung Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Sanitärbereich) und voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 1,85 Mio € für die bestehende nicht normgerechte Turnhalle auf. Mittlerweile hat sich der bauliche Zustand der Turnhalle weiter verschlechtert.

2. Bedarfssituation

Schulsportbedarf

Im aktuellen Schuljahr 2020/21 besteht im Stadtbezirk Bad Cannstatt ein Bedarf an Turn- und Sporthallen von 19,3 Übungseinheiten. Da der derzeitige Bestand insgesamt 16,8 Übungseinheiten aufweist, besteht rein rechnerisch ein Defizit von 2,8 Übungseinheiten.

Durch die vom Statistischen Amt bis 2030 aufgezeigte Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Bad Cannstatt ist von einem deutlichen Schülerzuwachs auszugehen. Der Bedarf an Turn- und Sporthallen erhöht sich durch die Bevölkerungszunahme auf 20,6 Übungseinheiten und das Defizit auf 4,1 Übungseinheiten. Bis zum Jahr 2023 wird an der Eichendorffschule eine 2-teilbare Großturnhalle (1,5 Übungseinheiten) fertiggestellt. Am Schulstandort Gottlieb-Daimler-Gymnasium würde nach dieser Vorlage ebenfalls 1

Übungseinheit durch Neubau einer 2-teilbaren Sporthalle und Abriss der bestehenden 1-teilbaren Turnhalle hinzukommen.

Das komplette Defizit des langfristigen Bedarfes im Stadtbezirk Bad Cannstatt könnte am Schulstandort Sommerrain im Rahmen des Bauabschnitts 3 durch Abriss der bestehenden nicht normgerechten und sanierungsbedürftigen Einfeldhalle und Neubau einer 2-teilbaren Sporthalle annähernd gedeckt werden.

Vereinssportbedarf/Sportentwicklung

Mit nur 66,5% Bedarfsdeckung zählt Bad Cannstatt zu den Stadtbezirken mit deutlich unterdurchschnittlicher Hallenversorgung für den Vereinssport und es fehlen derzeit 11,8 Übungseinheiten. Diese Zahl erhöht sich bis 2030 auf 14,8 fehlende Übungseinheiten. Geplante Sporthallen im NeckarPark (Bildungshaus mit Mehrzweck-Gymnastikraum und Q22) stehen erst mittelfristig zur Verfügung, verbessern die Bilanz der Bedarfsdeckung aber nur um insges. 4,5 Übungseinheiten auf 8,3 bzw. in 2030 auf 10,3 Übungseinheiten. Eine weitere Sporthalle beim Gottlieb-Daimler-Gymnasium wird daher dringend benötigt.

Insbesondere Wettkampfgerechte Sporthallen (mind. 2-teilbar) fehlen in Bad Cannstatt. Es werden daher neben dem Zuschauerbereich eine Bewirtungsmöglichkeit in einem ca. 100 qm großen Mehrzweck-/Gymnastikraum, eine dieser Fläche zugeordnete Teeküche (z. B. mit Verkaufstheke) und Lagermöglichkeiten für Tische, Stühle und Sportgeräte benötigt.

3. Fortschreibung und Aktualisierung des Vorprojektbeschluss GRDRs Nr. 324/2015

Die im Vorprojektbeschluss GRDRs Nr. 324/2015 beschlossene Variante 1 der Machbarkeitsstudie von 2015 sah die Sanierung der Bestandshalle und den Neubau einer weiteren Einfeldsporthalle vor. Aufgrund anderen prioritär zu behandelnden Projekten im Hochbauamt, konnte das Projekt trotz vorliegendem Vorprojektbeschluss seither nicht angegangen werden. Im Investitionsprogramm ist die Weiterplanung des Projekts bereits vorgesehen. Der Baubeginn wird für Januar 2025 angestrebt, nach der Sanierung des Hauptgebäudes. Vorab ist die planungsrechtliche Situation zu prüfen.

Da sich die Kosten einer Sanierung der Bestandshalle nun deutlich erhöht haben, ist die Variante 2 mit Neubau einer 2-Feldhalle und Rückbau Bestandshalle zwischenzeitlich sinnvoller und wirtschaftlicher (siehe Anlage 2 Kostenrahmen):

Variante 1 (Sanierung Bestandshalle und Neubau Einfeldhalle):

- Aktuelle Kosten einer Sanierung der Bestandshalle rd. 6,28 Mio € (brutto)
- Kostenrahmen Neubau Einfeldhalle rd. 6,32 Mio € (brutto)
- **Aktuelle Gesamtkosten Variante 1 rd. 12,6 Mio € (brutto)**

Variante 2 (Neubau einer 2-Feldhalle und Rückbau Bestandshalle):

- Aktuelle Gesamtkosten Neubau 2-Feldhalle rd. 12,06 Mio € (brutto)
- Kosten Realisierung Hausmeisterwohnung rd. 0,54 Mio € (brutto)
- **Aktuelle Gesamtkosten Variante 2 rd. 12,6 Mio € (brutto)**

4. Empfehlung der Verwaltung

Da Variante 1 (Sanierung Bestand und Neubau Einfeldhalle) in zwei Bauabschnitte unterteilt werden muss (BA1: Neubau Einfeldhalle, BA2: Sanierung Bestandshalle) und diese sich nicht überschneiden sollen, resultiert eine um 1 Jahr längere Bauzeit als bei Variante 2 (Rückbau Bestand und Neubau Zweifeldhalle). Zudem entspricht die sanier-

te Bestandshalle in ihren Dimensionen nicht der aktuellen DIN für Sporthallen. Eine barrierefreie Erreichbarkeit aller Ebenen der Bestandshalle ist trotz Nachrüstung einer Aufzuganlage nicht gegeben.

Da die Kosten für beide Varianten nahezu gleich sind, spricht sich die Verwaltung für den Bau einer neuen Zweifeldhalle und den Rückbau der Bestandshalle aus (Variante 2).

Auch die Situation des Breiten- und Vereinssports kann durch einen Neubau einer Zweifeldhalle qualitativ und quantitativ verbessert werden.

5. Standort der Sporthalle

Die Varianten 3b und 4b der Machbarkeitsstudie von 2015 sieht die Erstellung einer Zweifeldhalle mit Tribüne vor. Nach Errichtung einer neuen barrierefreien Zweifeldhalle an der nördlichen Nachbargrenze bzw. gedreht parallel zur Augsburger Straße wird die bestehende Turnhalle abgerissen. Der geplante Multifunktionsraum mit angrenzender Teeküche und Anschluss an das Foyer kann durch die Schule vielseitig genutzt werden. Die Sportfläche der 2-teilbaren Sporthalle lässt Wettkämpfe und Turniere zu. Durch den Platzbedarf der Tribüne wird ein Teil der Umkleiden in das Erdgeschoss verschoben.

Schulhausmeisterwohnung

Im 1. OG der bestehenden Turnhalle liegt die Schulhausmeisterwohnung mit 99,2 m². Bei den Neubauvarianten (3b+4b) wurde in der Machbarkeitsstudie kein Ersatz für die entfallende Hausmeisterwohnung vorgesehen und ist daher nicht in den Plänen dargestellt. Da aber im Bereich Bad Cannstatt der dringende Bedarf nach weiteren Dienstwohnungen besteht, wurde bei der nun vorliegenden Planung zumindest eine Schulhausmeisterwohnung im Neubau der Sporthalle mit einer Fläche von 110 m² (inkl. Nebenflächen) und mit **Kosten in Höhe von rd. 550.000 €** berücksichtigt.

6. Zeitschiene

Gemäß aktueller Investitionsplanung war der Planungsbeginn der neuen Sporthalle zwar für den Januar 2020 vorgesehen, ruhte aber zwischenzeitlich wegen anderen, prioritär zu behandelnden Projekten.

Da auf dem Schulgrundstück aufgrund der dringend umzusetzenden umfassenden Brandschutz – und Innensanierung am Hauptgebäude des Gottlieb-Daimler-Gymnasiums Interimscontainer aufgestellt werden müssen, kann der Neubau der Sporthalle erst nach Beendigung der Sanierung erfolgen. Die Brandschutz- und Innensanierung soll in 3 Bauabschnitten vom Sommer 2022 bis Sommer 2025 erfolgen.

Wenn die Prüfung der planungsrechtlichen Situation ergibt, dass ein Bebauungsplanverfahren notwendig ist, wird ein entsprechendes Bauleitplanverfahren eingeleitet, sobald die personellen Kapazitäten beim AfSW dies zulassen.

Da erfahrungsgemäß die entsprechende Verfahrensdauer mit bis zu drei Jahren anzusetzen ist, ließe sich dadurch die Zeit bis zum vorgesehenen Baubeginn sinnvoll nutzen, um die Grundlagen der Planung weiterzuführen.

Nach Ende der Sanierungsmaßnahmen am Hauptgebäude und Abbau der Interimscontainer auf dem Schulgrundstück, könnte dann sofort der Baubeginn der Sporthalle erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Planungsmittel

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanungen zum Doppelhaushalt 2016/17 Planungsmittel in Höhe von 535.000,- € bereitgestellt. Diese werden bei der Projektnummer 7.401172 – Gottlieb-Daimler-Gymnasium, Sanierung Turnhalle – ausgewiesen. Für die Weiterplanung des Vorhabens werden im Doppelhaushalt 2022/2023 zusätzlich zu den bereits ausgewiesenen Planungsmitteln in Höhe von 535.000,- € für das VgV-Verfahren weitere Planungsmittel in Höhe von 1,1 Mio. € für die Klärung der planungsrechtlichen Situation und das ggf. notwendige Bebauungsplanverfahren und die Leistungsphasen 1-3 benötigt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel ab Haushaltsjahr 2022 werden zur Aufnahme in den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 und die Finanzplanung angemeldet.

Neubau der 2 Feld-Sporthalle

Die Finanzierung des Neubaus einer 2-teilbaren Sporthalle mit Zuschauerbereich mit geschätzten Kosten in Höhe von 12,6 Mio. € wird zum Doppelhaushalt 2024/2025 beantragt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate SWU, SOS und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Kostenrahmen

Anlage 3 Raumprogramm 2-teilbaren Sporthalle

<Anlagen>